
Vortrag

der Erziehungsdirektion an den Regierungsrat

Berner Fachhochschule: Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2009-2012; Nachtrag betreffend Integration der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft für das Jahr 2012

ERZ C

1. Zusammenfassung

Durch die Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft (SHL) und der daraus resultierenden Integration in die Berner Fachhochschule (BFH) per 1. Januar 2012 wird es nötig, den bis zum 31. Dezember 2012 laufenden aktuellen Leistungsauftrag an die BFH anzupassen. Für das Jahr 2012 wird der Leistungsauftrag mit einem Nachtrag für die SHL ergänzt.

Der Regierungsrat genehmigte mit RRB 1650 vom 15. Oktober 2008 den Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2009-2012. Soweit keine Ergänzungen gemacht werden, gilt der Leistungsauftrag an die BFH.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 45 des Gesetzes vom 19. Juni 2003 über die Berner Fachhochschule (FaG; BSG 435.411)
- Art. 67 und Art. 68 der Verordnung vom 5. Mai 2004 über die Berner Fachhochschule (FaV; BSG 436.811)
- Grossratsbeschluss 0400 vom 7. Juni 2010

3. Beschreibung des Geschäfts

3.1 Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL) wird seit 1964 im Rahmen eines Konkordates von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen. Seit 1997 ist sie mit einem Vertrag der Berner Fachhochschule (BFH) angegliedert, wobei das Konkordat als Trägerschaft bestehen blieb. Im Frühsommer 2007 verlangten die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich aus bildungssystematischen Gründen die Auflösung des Konkordates sowie die vollständige Integration der SHL in die BFH.

Die SHL als eine der wichtigsten Ausbildungsstätten für Kader des Agrar-, Forst- und Lebensmitteltechnologiesektors in der Schweiz trägt massgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit und zur Stärkung des Innovationspotenzials dieser Branchen im Kanton Bern bei. Zudem sind die Studiengänge der SHL in ihrer Art in der Schweiz einzigartig, weshalb sie stark zur Profilierung der BFH beitragen. Die SHL hat sich bereits im Jahr 1997 bei der Gründung der BFH ihr angegliedert. Die Zusammenarbeit funktioniert seither sehr gut, und es werden zahlreiche Synergien zwischen der BFH und der SHL genutzt.

Auf den 1. Januar 2012 wird die SHL kantonalisiert und in die BFH integriert. Die Einzelheiten der Übernahme wurden in einer Vereinbarung mit dem Konkordatsrat der SHL geregelt.

3.2 Nachtrag zum Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2009-2012 für das Jahr 2012

Der Leistungsauftrag des Regierungsrates an die BFH ist das zentrale Steuerungsinstrument des Kantons. Der heute gültige Leistungsauftrag läuft Ende 2012 aus. Da jedoch die SHL per 1. Januar 2012 integriert wird, wird für das letzte Jahr des Leistungsauftrags dieser mit einem Nachtrag er-

gänzt. Die SHL wird im künftigen Leistungsauftrag 2013-2016 vollständig integriert sein. Die Arbeiten dazu werden anfangs 2012 aufgenommen.

Der Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2009-2012 gilt, sofern im Nachtrag nichts anderes aufgenommen wurde, integral für die SHL. Die Struktur des Nachtrags ist mit derjenigen des Leistungsauftrags BFH identisch.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die Auswirkungen, die sich aus der Integration der SHL in die BFH ergeben, sind umfassend im Vortrag zum RRB 0108 vom 28. Januar 2009 über den Grundsatzentscheid betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft und im Vortrag zum RRB 1803 vom 21. Oktober 2009 über die Unterzeichnung der Vereinbarung betreffend Kantonalisierung der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft erläutert. Die betrieblichen Einsparungen in der Lehre von ca. CHF 1 Mio. können durch die Übernahme des Erweiterungsbaus durch den Kanton Bern erst ab 2013 realisiert werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das Sparpotenzial bei den Löhnen der Mitarbeitenden nicht bei 10% sondern nur bei rund 4% liegt. Die Neueinstufung der Gehälter wurde in Zusammenarbeit mit dem Personalamt nach den gesetzlichen Vorgaben des Kantons Bern vorgenommen. Dabei wurde der gesetzlich erlaubte Ermessenspielraum gemäss Art. 39 und 40 der Personalverordnung angewendet, damit Härtefälle verhindert werden konnten.

Die Kantonalisierung der SHL wird aus diesen Gründen zu einer Erhöhung des Deckungsbeitrags 6 der BFH um rund CHF 8'400'000.-- im Jahr 2012 führen. Dieser Umstand ist im Voranschlag 2012 berücksichtigt. Im Gegenzug reduziert sich der Aufwand bei den Staatsbeiträgen unter dem Deckungsbeitrag 7 der Berner Fachhochschule um den gleichen Betrag. Diese Aufwandsverschiebung verändert die Höhe des DB 7 hingegen nicht.

Die Aktivierung der Anlagen zwischen CHF 5'000.-- bis 50'000.--, welche in der SHL nicht bilanziert wurden, wird finanztechnisch so umgesetzt, dass diese neu zu erfassenden Anlagen in der Finanzbuchhaltung mit einem pro memoria Franken und in der Betriebsbuchhaltung diejenigen Anlagen, welche nicht mit Drittmitteln finanziert wurden, zum fortgeschriebenen Anschaffungswert (Anschaffungskosten minus Abschreibungen plus Wertberichtigungen) erfasst werden. Alle bereits bilanzierten Anlagen der SHL werden nach den Bewertungsvorschriften des Kantons Bern überführt. In der Bilanz der BFH führt dies zu einer Erhöhung des Eigenkapitals, was wiederum im Rahmen der Gewinn- und Verlustübertragung für das Rechnungsjahr 2012 zu berücksichtigen sein wird. Die Erziehungsdirektion unterstützt das von der Finanzverwaltung so vorgeschlagene Vorgehen.

5. Antrag

Die Erziehungsdirektion beantragt dem Regierungsrat, dem Nachtrag zum Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2009-2012 betreffend Integration der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft für das Jahr 2012 zuzustimmen.

Bern, 7. Februar 2012

Der Erziehungsdirektor:

Bernhard Pulver

4830.300.825.6/11 / 07.11.11 / AFU

Beilagen:

- Nachtrag betreffend Integration der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft für das Jahr 2012
- Leistungsauftrag (Ziele und Vorgaben) des Regierungsrates an die Berner Fachhochschule für die Jahre 2009-2012